

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2270

Projekt „Auszeichnung guter Bauten im Kanton Solothurn 2004 – 2006“: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Auf Antrag des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung beschloss der Regierungsrat erstmals am 17. November 1997 (RRB Nr. 2731), gute Architektur im Kanton Solothurn mit einer Publikation und einer Wanderausstellung auszuzeichnen. Er beauftragte das Kuratorium mit der Projektausführung. Inzwischen sind drei Wettbewerbe durchgeführt worden, die gutes Bauen in den Jahren 1996–1998, 1998–2000 und 2001 bis 2003 in entsprechenden Publikationen dokumentieren. Die Projekte verliefen erfolgreich und fanden mit den Publikationen, den Berichterstattungen in den Medien und den Wanderausstellungen ein grosses Echo.

Die Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kuratoriums beantragt, im Jahr 2007 eine weitere Auflage der Auszeichnung ausgewählter Bauten im Kanton Solothurn durchzuführen, diesmal für die Jahre 2004 bis 2006. Die Würdigung erfolgt in Form einer Publikation und einer Ausstellung. Geldpreise werden keine ausgeschüttet. Eine Jury, bestehend aus drei ausserkantonalen Persönlichkeiten, wird beauftragt, qualitativ überzeugende und herausragende Bauten, die im Kanton Solothurn in der Zeit von 2004 bis 2006 realisiert wurden, aufgrund von eingereichten Dokumentationen und einem Augenschein vor Ort auszuwählen. Die Auszeichnung mit der Publikation und der Wanderausstellung soll in einem geeigneten, öffentlichkeitswirksamen Rahmen vorgestellt werden. Geplant ist die Preisübergabefeier mit Vernissage der Ausstellung am 7. November 2007, im Rahmen der Grenchner Wohnbautage. Für die Realisierung dieses Projektes ist eine enge Zusammenarbeit mit dem SIA Solothurn vorgesehen. Die Projektkosten belaufen sich auf Fr. 120'000.--. Das Kuratorium ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds von Fr. 80'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ist für das Projekt „Auszeichnung guter Bauten im Kanton Solothurn 2004 bis 2006“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 80'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Ausz.guterBauten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung